



IHK Neubrandenburg

für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Hinweise zum Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/-frau vom 23. Juli 2002, in der Fassung vom 20. Juli 2007, soll der Prüfling lt. § 9 Abs. 3 Nr. 4 in der Abschlussprüfung

„...in einer Präsentation und einem **Fachgespräch** über eine selbstständig durchgeführte **Fachaufgabe** in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.“

Der Prüfling erstellt über eine Fachaufgabe im Einsatzgebiet einen höchstens fünfseitigen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet.

Der Antrag für die ausgewählte Fachaufgabe aus dem Einsatzgebiet und der dazugehörige Report sind online bei der IHK Neubrandenburg einzureichen.

Im Antragsformular ist die beabsichtigte betriebliche Fachaufgabe ausführlich und verständlich zu beschreiben. (Kurzbeschreibung) Nicht allgemein verständliche Abkürzungen sind zu erklären. Für die Entscheidung über den Antrag ist es wichtig, dass der Prüfungsausschuss erkennen kann, welche praktischen Abläufe und Prozesse in der Fachaufgabe dargestellt werden und welche Ergebnisse bzw. Problemlösungen erzielt werden. Eine rein theoretische Abhandlung von Prozessen entspricht nicht den Prüfungsanforderungen im Einsatzgebiet.

Der Report

Die Abschlussprüfung mit Präsentation und Fachgespräch zum Prüfungsbereich Einsatzgebiet erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Darstellung der tatsächlich ausgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet, die als **Report** bezeichnet wird. Er dient dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung auf Präsentation und Fachgespräch.

Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden.

Auch wenn der Report nicht bewertet wird, ist auf eine sorgfältige Ausführung zu achten, weil er die Basis für das Fachgespräch bildet.

Inhalt des Reports

- Deckblatt
- Report erläuternde, betriebsübliche Unterlagen, sofern sie für das Verständnis der der Fachaufgabe erforderlich sind
- Quellenverzeichnis
- Anlagenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis (wenn erforderlich) Bestätigung des Ausbildenden und des Auszubildenden über die selbständige Durchführung der Fachaufgabe (Formular verwenden)

Report

- Seitenanzahl max. 5 Seiten DIN-A4 (ggf. plus betriebliche Anlagen)
- Schriftart Arial
- Schriftgrad 12
- Zeilenabstand 1,5 fach
- Zeilen 35 pro Seite

<u>Termine</u>	Sommerprüfung	Winterprüfung
Abgabe der Kurzbeschreibung: (online)	31. Januar	31. Juli
Bestätigung des Antrages: (online)	15. März	15. Oktober
Abgabe der Reporte: (online und Papierform)	31. Mai	30. November

Die Präsentation

„In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit **praxisüblichen Mitteln** darstellen kann.“

- Die Präsentation soll zwischen 10 und 15 Minuten dauern.
- Als Präsentationsmittel stehen Laptop, Beamer, Overheadprojektor und Flipchart im Prüfungsraum zur Verfügung.
- Bewertungskriterien: Aufbau und inhaltliche Struktur
zielgruppengerechte Darstellung
kommunikative Kompetenz/sprachliche Gestaltung

Das Fachgespräch

„In einem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht.“

- Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten dauern.

- Bewertungskriterien: Beherrschung des für die Fachaufgabe relevanten Fachhintergrundes
Einordnung der Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge
Erläuterung von Hintergründen
Bewertung der Ergebnisse

Bewertung Präsentation und Fachgespräch

Präsentation 30%

Fachgespräch 70%